

Geheimdienst soll Daten einfacher ins Ausland liefern können

Das neue Nachrichtendienstgesetz erleichtert den Datenaustausch mit ausländischen Geheimdiensten

Politiker betonen, wie wichtig das neue Nachrichtendienstgesetz sei, um auf die NSA-Affäre zu reagieren. Nur: Das neue Gesetz sieht gar noch einen intensiveren Datenaustausch vor.

Jan Flückiger, Bern

«Wir tauschen mit der NSA keine Daten aus», sagte Bundespräsident Ueli Maurer am Mittwoch vor den Medien. Allerdings arbeite man «im Rahmen der Terrorismusbekämpfung» mit anderen amerikanischen Geheimdiensten zusammen. Zweifel an dieser Aussage weckte ein gleichentags von der spanischen Zeitung «El Mundo» publiziertes NSA-Dokument, welches die Schweiz in einer Gruppe von Ländern wie Deutschland, Italien oder Spanien aufführt, mit denen die NSA eine «focused cooperation», also eine vertiefte Zusammenarbeit, unterhalte.

Maurers Verteidigungsdepartement (VBS) hatte bereits Mitte September in einer Stellungnahme beteuert, es würden zwischen dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) und der NSA keine Daten «direkt ausgetauscht». Nicht ausgeschlossen ist gemäss dieser Formulierung, dass Daten indirekt fließen - beispielsweise via Vertreter der CIA.

Dies erachtet auch der Geheimdienstexperte Erich Schmidt-Eenboom als wahrscheinlich: «Ich gehe davon aus, dass der NDB, wie jeder europäische Geheimdienst, Verbindungen zur NSA unterhält», sagte er in der SRF-Sendung «Rundschau». Der NDB sei auf Informationen der NSA angewiesen, und umgekehrt werde der NDB auch Daten liefern. «Geheimdienstarbeit ist ein Geben und Nehmen», so Schmidt-Eenboom.

Und die Daten fließen doch

Dass in gewissen Fällen Daten fließen, streitet das VBS inzwischen nicht mehr ab. Allerdings schränkt es ein: «Der NDB gibt Daten, die aus der Inlandaufklärung stammen, nur dann weiter, wenn dies das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) erlaubt.» Das heisst, dass es entweder um die Verhinderung oder Aufklärung eines auch in der Schweiz strafbaren Verbrechens oder Vergehens geht, dass die betroffene Person der Weitergabe der Information zugestimmt hat (oder diese «klar in ihrem Interesse» liegt) oder wenn es um die «Wahrnehmung erheblicher Sicherheitsinteressen der Schweiz oder des betroffenen Staates geht». Der letzte Punkt lässt einen gewissen Interpretationsspielraum offen - gerade unter dem Titel der

Terrorismusbekämpfung.

Das BWIS, das Gesetz, welches die Kompetenzen des Nachrichtendienstes und die Weitergabe von Daten regelt, steht kurz vor der Revision. Es soll vom Nachrichtendienstgesetz (NDG) abgelöst werden. Dies, nachdem eine erste Revision des BWIS im Parlament gescheitert ist. Der Verteidigungsminister und bürgerliche Politiker betonen im Zusammenhang mit der NSA-Affäre, wie wichtig es sei, das NDG voranzutreiben und «griffig» auszugestalten.

Das Gesetz würde die Kompetenzen des Nachrichtendienstes ausweiten. So könnte der NDB künftig zur Verhinderung von Terrorismus, Spionage und Proliferation sowie zum Schutz kritischer Infrastrukturen Telefone abhören, Post öffnen, Wanzen und Peilsender installieren, Mobiltelefone orten sowie Computer und Privaträume durchsuchen. Dies alles im Rahmen der präventiven Überwachung, also ausserhalb eines Strafverfahrens, allerdings nur mit der Zustimmung des VBS-Vorstehers. Neu soll zudem der Kampf gegen gewalttätigen Extremismus zu den Aufgaben des NDB gehören.

«Quer in der Landschaft»

Was bisher kaum Beachtung fand: Auch der Austausch mit ausländischen Geheimdiensten würde mit dem neuen Gesetz auf eine neue Stufe gehoben: So heisst es im Artikel 10 des neuen Gesetzes explizit, der NDB dürfe zur Erfüllung seiner Aufgabe «mit ausländischen Nachrichtendiensten und Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten», indem er «sachdienliche Informationen entgegennimmt oder weiterleitet», «gemeinsame Tätigkeiten zur Beschaffung und Auswertung von Informationen und zur Beurteilung der Bedrohungslage durchführt» und «sich an internationalen automatisierten Informationssystemen» beteiligt. Im Gegensatz zu heute brauchte der NDB für die Teilnahme an solchen Programmen keine Zustimmung des Bundesrats mehr.

Ein automatischer Informationsaustausch für Geheimdienste? Was in der Vernehmlassung des Gesetzes, die im Juni dieses Jahres zu Ende ging, kaum Beachtung fand, klingt angesichts der neusten Enthüllungen wie ein Hohn. «Dieser Artikel liegt definitiv quer in der Landschaft», sagt etwa SVP-Ständerat Hannes Germann, der sich als Präsident der Aussenpolitischen Kommission (APK) jüngst sehr verärgert gezeigt hatte über die US-Spionagetätigkeiten in Genf. Vielmehr gelte es im neuen Gesetz die Strafen gegen verbotenen Nachrichtendienst zu verschärfen und Klagen zu erleichtern.

Für den grünen Nationalrat Balthasar Glättli ist diese Bestimmung «ein Grund mehr», das neue Nachrichtendienstgesetz abzulehnen. «Faktisch hiesse das: Wir werden mehr ausgespäht und unsere Daten dann gleich noch ans Ausland geliefert.» Auch

FDP-Ständerat Joachim Eder zeigt sich kritisch: «Dass es die Möglichkeit zur Kooperation gibt, ist sicher gut», sagt er, «aber der Bundesrat muss das fallweise und in letzter Instanz bewilligen.» Das Gesetz wird dem Parlament voraussichtlich noch Ende Jahr vorgelegt.